

sollst nur ein Christ sein. Aber wenn du es dafür hältst, daß des Luthers Lehre evangelisch und des Papsts Lehre nicht evangelisch ist, dann darfst du den Luther nicht so ganz hinwerfen, sonst wirfst du auch seine Lehre hin, die du doch als Christi Lehre erkennst« (W 10 II,40,5 ff).

Prof. Dr. Erwin Mülhaupt, Dürrbachstr. 26, 7500 Karlsruhe-Durlach

LUTHERS LIED «AUS TIEFER NOT SCHREI ICH ZU DIR» ALS QUINTESSENZ SEINER RECHTFERTIGUNGS- LEHRE

Von Günter Dedekind

Es ist auffallend, daß die Höhe- und Wendepunkte der Kirchengeschichte nicht nur durch wissenschaftlich-theologische Leistungen markiert werden, sondern auch in liturgisch-hymnischen Formen erscheinen, die uns einen Blick gewähren in das eigentliche Anliegen der betreffenden Zeit. Luthers Lied »Aus tiefer Not schrei ich zu dir« führt uns hinein in die Zeit der Reformation. In knapper, verdichteter Form ist in diesem Lied das Ringen Luthers um die Gerechtigkeit Gottes dargelegt, das das auslösende Moment für die Reformation war.

Das deutsche Kirchenlied wurde von Luther als fester Bestandteil in die Liturgie eingefügt. Das Lied der Reformation ist Dienst am Wort. Es ist aus dem Wort geboren und will zum Wort hinführen. Dem entspricht seine doppelte Funktion: Es hat einen Verkündigungs- und Antwortcharakter, so daß die Gemeinde das Wort im Lied ausbreitet, aber es auch dankend und lobend wieder vor Gott bringt¹. Luthers Lieder, mit denen die Tradition des evangelischen Gemeindeliedes begründet wurde, lehnen sich zwar häufig an die Psalmen und an die lateinischen Hymnen, haben aber im Wort wie in der Melodie durch die schöpferische Sprachkraft Luthers einen unverwechselbaren eigenen Ton. Im ganzen schuf Luther 36 Lieder, von denen er

¹ Vgl. Köhler, Rudolf: Bibel und Kirchenlied. In: Liederkunde I. Hg. von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen unter Mitarbeit von Otto Schlißke. Göttingen 1970. S. 55.

die meisten in den Jahren 1523/25 veröffentlichte. Zu ihnen gehört auch das 1524 entstandene Lied »Aus tiefer Not schrei ich zu dir«. Als Vorlage dieses Liedes diente der 130. Psalm, den Luther zu den psalmi Paulini (32, 51, 130, 143) zählte, in denen er die Rechtfertigungslehre des Apostels wiederfand.

Dem Inhalt nach ist das Lied das Gebet eines bußfertigen Christen. Die Vergebung der Sünden war das Zentrum von Luthers Glaubenslehre. Nicht durch Luthers Thesenanschlag ist die Reformation entstanden, sondern in einer Klosterzelle im Ringen um den gnädigen Gott. In einer tiefen geistlichen Krise ging es Luther um die rechte Buße, um die Frage, wie er frei von seinen Sünden und gerecht vor Gott würde, den er als einen unerbittlich fordernden und richtenden Gott erfuhr. Die Frage nach einem gnädigen Gott war in Wirklichkeit nicht allein Luthers Frage, sondern sie war seit Augustin in der Tradition seiner Kirche vorgegeben und durch das Bußsakrament für die mittelalterliche Frömmigkeit weithin bestimmend. Das Besondere und Außergewöhnliche bei Luther war jedoch, daß er diese Frage radikal stellte und er auf keinem der durch Klosterpraxis und Theologie vorgewiesenen Wege die innere Seelenruhe fand². Weder die sich selbst auferlegte körperliche Züchtigung noch die scholastische Theologie der Werkgerechtigkeit, weder die Mystik Bonaventuras noch Augustins Lehre von der Prädestination verschafften ihm die geringste Gewißheit eines ihm zuteil werdenden Heils. Sünde ergab sich für den jungen Luther aus dem Unvermögen der menschlichen Kreatur, den Maßstäben eines fernen, verborgenen Gottes gerecht zu werden. Zutiefst erschüttert durch die Inkommensurabilität zwischen sündiger Menschennatur und der Majestät Gottes, überzeugt von der Unwirksamkeit kirchlicher Gnadenmittel, entdeckte er beim Studium des Römerbriefes den ursprünglich paulinischen Sinn von der »Gerechtigkeit Gottes« wieder, nämlich, daß der sündige Mensch Gerechtigkeit vor Gott allein aus Gnade durch den Glauben (an Christus) erfährt, ohne ein bestimmtes Leistungsoll erfüllen zu müssen³. Mit dieser Rechtfertigungslehre fand Luther einen neuen Schlüssel zur Heiligen Schrift. Diese Lehre ging als Dogma in die lutherischen Bekenntnisschriften ein und begründete die lutherische Kirche.

Der innere Aufbau des Liedes wird bestimmt durch den Wechselgesang zwischen persönlichem Bekenntnis des sündigen Ichs (Str. 1, 3, 5) und der Verkündigung der Gemeinde (Str. 2 und 5), in die das Ich durch das

² Vgl. *Wünsch, Georg*: Luther und die Gegenwart. Stuttgart 1961, S. 29.

³ Siehe hierzu Luthers Vorrede zu Band I der Gesamtausgabe seiner Lateinischen Schriften (1545). WA 54, 185, 14ff.

Personalpronomen »uns« mit hineingenommen wird. In der ersten Strophe wird die Grundsituation des verlorenen Menschen ausgesprochen, dessen Rettung allein Gott ins Werk setzen kann. Luther war aus eigener Erfahrung zu der Überzeugung gelangt, daß der Mensch in die tiefste Verzweiflung geführt wird, um reif zu werden für den Empfang von Gottes Güte. Die Reue, das Erkennen der Sünde steht am Anfang der Rechtfertigung. Der Mensch muß die Leere der Schuld erfahren, damit Gott ihn erneuern und gerecht machen kann. Der in seinem Gewissen angefochtene Sünder wendet sich im Aufgesang der Strophe an Gott: »Aus tiefer Not schrei ich zu dir, / Herr Gott, erhöhr mein Rufen.« Ratlosigkeit und das Bewußtsein ewiger Verlorenheit drücken dem Ich im Abgesang fast das Herz ab: »denn so du willst das sehen an, / was Sünd und Unrecht ist getan, / wer kann, Herr, vor dir bleiben?« Im Grunde spricht dieser Sünder dasselbe aus, was in der alten Beichtformel steht: »Ich armer, elender Mensch bekenne dir all meine Sünde und Missetat ...« Die innere Not des Ich im Lied Luthers wird in dem Wort »Sünde« zusammengefaßt und ist nach dem Glauben der Christen nicht etwas Einmaliges, sondern symptomatisch für den Menschen, der von Natur zur Sünde neigt. Nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis soll das ganze Leben des Christen eine stete Buße sein. Für Luther bedingen »tägliche Reue und Buße« die Gewißheit des Heils⁴. Es ist reformatorische Erkenntnis, daß es keine Buße gibt ohne das vorauslaufende Gnadenwerk (durch Christus). Das sündige Ich befindet sich also nicht in einem hoffnungslosen Zustand des Ausgeliefertseins an einen richtenden Gott, sondern in einem Zustand der Rechtfertigung Gottes, die besagt, daß es gerade auch in seiner Schwachheit nicht verstoßen, sondern von jeher geliebt wird: »Dein gnädig Ohren kehr zu mir / und meiner Bitt sie öffnen.«

In der zweiten Strophe kommt in der Verkündigung der Gemeinde Luthers neue Erkenntnis von der Rechtfertigung Gottes zum Ausdruck. Die zentralen Wörter sind »Sünde«, »Tun« und »Gnade«. Gottes Gnade ist ganze, volle Gnade und bedarf keinerlei Ergänzung seitens des sündigen Menschen: »Bei dir gilt nichts denn Gad' und Gunst, die Sünde zu vergeben.« Wer mit Hilfe von Werken vor Gott gerecht werden will, wird scheitern, denn er setzt sein Vertrauen in Sachen des Heils nicht allein auf Gott, sondern auf sich selbst: »es ist doch unser Tun umsonst, / auch in dem besten Leben.« Besonders hilfreich bei der Interpretation dieser Strophe könnte die Berücksichtigung des Zitats Luthers über das entscheidende Ereignis seiner Neuentdeckung der Gerechtigkeit Gottes sein⁵.

⁴ Siehe Luthers Auslegung des Taufsakramentes.

⁵ WA 54, 185, 14 ff.

Zunächst befassen wir uns mit der ersten Textstelle aus Römer 1, 17, die Luther zu schaffen machte: »Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelium offenbart.« Wie das Zitat zeigt, stand im Mittelpunkt des Interesses die Genetiv-Verbindung »Gerechtigkeit Gottes«⁶. Luther hatte diese Textstelle zunächst nach der scholastischen Philosophie von Aristoteles zu deuten versucht, die die mittelalterliche Theologie stark geprägt hatte. Aristoteles hatte definiert, Gerechtigkeit sei die Eigenschaft, durch die jedem das gegeben werde, was er verdiene⁷. Demgemäß kam Luther zu dem Ergebnis: Im Evangelium werde offenbar, daß es Gottes Eigenschaft sei, den Menschen nach seinen Verdiensten zu behandeln. Aus den Erfahrungen seiner Klosterkämpfe zog er jedoch das Fazit, daß seine verdienstvollen Werke ihn nicht zur Anerkennung durch den gerechten Gott verholfen hätten: Je mehr Werke, je mehr »Tun«, desto größer die Anfechtung. Er verdiene also Gottes Gericht.

Was für eine Bewandnis das mit den Werken hatte, wird im Zusammenhang mit dem katholischen Bußsakrament deutlich. Die Kirche im Mittelalter sah es als ihren Auftrag an, dem Menschen die Seligkeit zu verschaffen. In seiner Eigenschaft als Vermittler zwischen Gott und Menschen vergibt der Priester Sünden im Namen Gottes. Jeder Mensch, der sündigt, macht sich schuldig und verdient eine Strafe. Wenn der sündige Mensch in der Beichte seine Sünden aufrichtig bereut, verkündigt der Priester kraft seines Amtes ihm die Vergebung Gottes um Christi willen. Die Strafe aber bleibt trotzdem und muß durch »Genugtuung durch Werke«, wie sie die Kirche vorschreibt, abgebußt werden. Im Mittelalter reichte die »Genugtuung durch Werke« vom Gebet, Fasten und Almosen bis zur Teilnahme an einem Kreuzzug oder bis zur Wallfahrt nach Rom, je nach der Strafe, die die Kirche auferlegte. Für Strafen, die während des Lebens nicht abgebußt waren, gab es das Fegefeuer nach dem Tod, jenen Ort, wo die Seele vor Eintritt in den Himmel geläutert wurde. Ersatzweise konnte der Gläubige einen Ablass kaufen, der ihm den Nachlaß der Strafe für die begangenen Sünden gewährte. Die »Genugtuung durch Werke« machte den Sünder zum Miterlöser seiner Schuld.

Zum neuen Verständnis von der »Gerechtigkeit Gottes« gelangte Luther beim intensiven Textstudium »durch Gottes Erbarmen«, durch eine Erleuchtung, die bewirkte, daß er auf den Zusammenhang mit der zweiten Textstelle in Röm. 1, 17 aufmerksam wurde, die da lautet: »Der Gerechte lebt durch den Glauben.« Er löste sich von der alten Bindung an Aristoteles

⁶ Vgl. Orth, Günther: Wie Luther die ersten Weichen anders stellt. In: Braunschweiger Beiträge für Theorie und Praxis von RU und KU, Februar 1979, S. 34–35.

⁷ Vgl. Orth, S. 32.

und fand zu einer neuen Betrachtungsweise der Bibel, indem er sie aus sich selbst heraus interpretierte. So erkannte er nun, daß in den erwähnten Textstellen des Römerbriefes »Gottes Gerechtigkeit«, »Evangelium« und »Glaube« Schlüsselbegriffe sind, die sich ergänzen. Die Gerechtigkeit Gottes sah Luther jetzt nicht mehr als eine Eigenschaft, durch die Gott sich von uns distanziert, sondern als ein Geschenk Gottes. Gott läßt sich (durch Christus) zu dem sündigen Menschen herab, der ihm vertraut. In diesem Zusammenhang erhält das Evangelium seine eigentliche Bedeutung wieder. Es will nicht Gottes Gericht offenbaren, sondern es ist die »gute Nachricht« vom »Heil«, das etwas mit dem zu tun hat, was in unserem Leben nicht meßbar, nicht bewertbar und nicht bezahlbar ist. Das Evangelium ist kein forderndes, richtendes Gesetz, sondern die Botschaft von der unverdienten, geschenkten Liebe und Gnade, die dem Sünder im Glauben zuteil wird. Die Leistungsfrömmigkeit spielt hier keine Rolle mehr.

Die dritte und vierte Strophe bringt die Vertiefung dessen, was in der zweiten Strophe dargelegt wurde. Das Ich macht sich die Botschaft von der Rechtfertigung meditativ zu eigen. Es nimmt die passive Haltung des Wartens ein, damit sich an ihm die Gerechtigkeit Gottes vollziehen kann. Gott ist der Gebende. Er schenkt die Gnade, und der Mensch muß nur warten, daß er sie erhält. Die Lehre von der Rechtfertigung schließt in sich die vollständige Abhängigkeit des Menschen, die völlige Passivität, um die Gnade zu empfangen, die ihn entlastet und befreit⁸. Vertrauen auf Gott bedeutet, sich öffnen für die Gerechtigkeit, die Gott schenkt, damit Gott in mir wird, was er in sich selbst ist, nämlich gerecht. Dieses Ich hat sich der Herrschaft Gottes ganz und gar übergeben. Gott ist die einzige Wirklichkeit, auf die es sich absolut verlassen kann: »Und ob es währt bis in die Nacht / und wieder an den Morgen, / doch soll mein Herz an Gottes Macht / verzweifeln nicht noch sorgen.« Das Verb »harren« steht in einem engen Bedeutungszusammenhang mit den Verben »hoffen«, »lassen sich« und »trauen«. Warten und hoffen, daß das Entscheidende geschieht, vollständige Hingabe, kurz: Glaube. Glaube hat für Luther nichts mit unsicheren Behauptungen zu tun. Er ist eine Erkenntnis, deren Gewißheit nicht mit der Vernunft beweisbar und erfassbar ist, sondern aus dem Herzen kommt: »Einen Gott haben heißt: etwas haben, darauf das Herz gänzlich traut«⁹. Luther war tief davon überzeugt, daß Gottes Geist an sein Wort gebunden ist. Die befreiende Gewißheit, daß dem Ich die Barmherzigkeit und Gnade Gottes zuteil wird, ist daher im Wort Gottes selbst verankert: »auf ihn

⁸ Vgl. *Wünsch*, S. 35.

⁹ Siehe Luthers Auslegung des ersten Gebotes im Großen Katechismus.

mein Herz soll lassen sich / und seiner Güte trauen, / die mir zusagt sein
wertes Wort, / das ist mein Trost und treuer Hort, / des will ich allzeit
harren.«

Glaube ist hier nicht individualistisch zu verstehen, als ob es darin nur
um das Heil des einzelnen ginge, sondern er ist das innere Band der ganzen
Christenheit, jener Gemeinschaft also, die das Gnadenangebot angenom-
men hat. Die Verantwortung des einzelnen ist es, fürbittend für diese
Gemeinschaft einzutreten, daß ihr die Gerechtigkeit Gottes zuteil werden
möge, auf die sie wartet: »So tu Israel rechter Art, / der aus dem Geist
erzeuget ward, / und seines Gottes erharre.« In diesem Sinn klingt das Lied
aus in einen Lobgesang, in dem das zur inneren Klarheit gelangte Ich mit
der Gemeinde die unerschöpfliche Gnade Gottes rühmt, die der reuevolle
Mensch immer wieder (täglich) neu erfahren darf, wie groß die Schuld auch
sein mag: »sein Hand zu helfen hat kein Ziel, / wie groß auch sei der
Schade.« Auf dieser Erfahrung beruht die Zuversicht, daß sich die Gnade
des barmherzigen Gottes an allen vollziehen wird, die sie im Glauben
angenommen haben: »Er ist allein der gute Hirt, / der Israel erlösen wird /
aus seinen Sünden allen.«

In einer kreisenden gedanklichen Versenkung, in der die Wörter
»Sünde«, »Gunst«, »Güte«, »Gnade« und »Herz« eine Schlüsselstellung
einnahmen, fand die innere Läuterung statt, wie sie zum ewigen Rhyth-
mus des Christenlebens nach der Lehre der Rechtfertigung gehört. Auch
Luther gewann durch solch eine Läuterung eine innere Klarheit und einen
völlig neuen Lebensmut, der ihn bis zu seinem Tod leitete und trug.

Dr. Günter Dedekind, Olendorp 22 b, 3102 Hermannsburg

BUCHBESPRECHUNGEN

Martin Luther, Ausgewählte Schriften.
Herausgegeben von KARIN BORNKAMM
und GERHARD EBELING. 6 Bände, Insel
Verlag Frankfurt am Main 1982.

Diese sechsbändige, handliche und vor
allem preiswerte Luther-Ausgabe ist für
den Fachmann und den Laien eine große
Hilfe für das Luther-Jahr 1983.

Karin Bornkamm und Gerhard Ebe-
ling zeichnen als Herausgeber verant-
wortlich, und zwar in Gemeinschaft mit
anderen namhaften Luther-Forschern.
Auf die lateinischen Schriften Luthers
wurde fast vollständig verzichtet. Was
von den deutschen Schriften in die
sechs Bände aufgenommen wurde, soll-
te dann ohne Kürzungen erscheinen.